

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Vogel (CDU)**

vom 28. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2014) und **Antwort**

#### Kosten für Volks- und Bürgerentscheide

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Volks- und Bürgerentscheide der letzten zehn Jahre in Berlin (bitte aufgelistet nach Bezirken)?

2. Wie hoch waren dabei die Anteile die aus Mitteln des Landes und der Bezirke finanziert wurden (bitte aufgelistet nach Bezirken und Entscheiden)?

3. Wie setzen sich im Allgemeinen die Kosten für einen Volks- oder Bürgerentscheid zusammen?

Zu 1. bis 3.: Die Kosten für die Volks- und Bürgerentscheide setzen sich im Wesentlichen aus den Personalkosten für planmäßige und nichtplanmäßige Dienstkräfte der Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin sowie der Bezirkswahlämter, Sachkosten für Druck von Materialien, Informationsbroschüren, Ausstattungsgegenstände der Abstimmungslokale, Erfrischungsgelder für die ehrenamtlich Wahlhelfenden, den Kosten für die Kuvertierung und Versendung von Abstimmungsbenachrichtigungen und Informationsbroschüren sowie Portokosten für die Versendung und Rücksendung von Briefabstimmungsunterlagen zusammen. Ferner fallen anlassbezogenen Kosten für informations- und kommunikationstechnische Unterstützung an. Eine ereignisdifferenzierte Kostenerfassung erfolgt für die überwiegende Zahl der betroffenen Verwaltungsbereiche nicht oder nicht vollständig.

Daneben fehlt es (teilweise) aufgrund der länger zurückliegenden Ereignisse an geeigneten Datengrundlagen für eine umfassende Darstellung. Die Kostenangaben der Bezirke beruhen auf den von diesen im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage übermittelten Daten. Sie sind unterschiedlichen Ursprungs (Haushaltsrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung) oder gründen auf bezirksspezifischen Kostenbetrachtungen unter Zugrundelegung des in Absatz 1 beschriebenen Kostenrahmens. Zum Teil handelt es sich um Schätzwerte.

Bei Volksentscheiden, die in einem Jahr gemeinsam mit anderen Wahl- oder Abstimmungsereignissen stattfanden, werden teilweise Jahresgesamtkosten für die Ereignisse dargestellt oder die bezirkliche Angabe beruht auf einem pauschalierten Kostenanteil, der nur einen Näherungswert abbilden kann. Die Abbildung der jeweiligen Gesamtkosten für ein Abstimmungsereignis ist nachfolgend insoweit nur mit Einschränkungen möglich.

#### Bürgerentscheide

Die Höhe der Sach- und Personalkosten sowie die Höhe der Basiskorrektur für die Bezirke anlässlich der durchgeführten Bürgerentscheide wurden mit der Schriftlichen Anfrage über „Was kosten Bürgerentscheide die Bezirke?“ vom 2. September 2014 (Abgeordnetenhaus-Drucksache 17/14 466) dargestellt, auf die verwiesen wird. Zu den beiden jüngsten Abstimmungen sind zwischenzeitlich folgende Angaben zu aktualisieren:

Bürgerentscheid	Sachkosten in €	Personalkosten in €	Höhe der Basiskorrektur in €
<b>Rettung der Kleingartenkolonie Oeynhausen</b> am 25. Mai 2014 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	53.255,42	0,00	*
<b>Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichem Straßenland</b> am 24. August 2014 im Bezirk Treptow-Köpenick	vorauss. 213.000,00	vorauss. 43.000,00	*

\* Die Aufwendungen werden im Rahmen der Basiskorrektur geltend gemacht.

Die Basiskorrektur setzt bei Personalkosten voraus, dass die bezirklichen Ressourcen ausgeschöpft sind und die Bezirke weiteren unabwiesbaren Bedarf nachweisen. Soweit eine Kostenerstattung im Rahmen einer Basiskorrektur und somit durch die Landesebene unterbleibt, werden die Kosten von den jeweiligen Bezirken getragen.

#### Volkssentscheide

Für die seit Inkrafttreten des Abstimmungsgesetzes vom 11. Juni 1997 durchgeführten Volkssentscheide stellen sich die Kosten – soweit diese dokumentiert sind – wie folgt dar:

Kostenstelle (Abkürz. siehe am Ende der Tabelle)	Sachkosten (entsprechend einleitend genannten Einzelpositi- onen) in €	Personalkosten (entsprechend einleitend genannten Einzelpositionen) in €	Höhe des Aufwandsersatzes / der Basiskorrektur in €
<b>Volkssentscheid „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen!“<sup>1</sup></b> am 27. April 2008			
GSt LWL	1.200.348,01	0,00	1.200.348,01
01	o. A.	o. A.	o. A.
02	22.433,00	104.624,00	21.819,00
03	36.300,00	o. A.	36.300,00
04	50.889,00	107.815,00	28.111,00
05	18.114,73	o. A.	20.900,00
06	41.200,00	0,00	41.200,00
07	o. A.	o. A.	29.925,00
08	13.263,00	o. A.	25.151,00
09	ca. 26.000	o. A.	ca. 26.000
10	14.399,95	o. A.	o. A.
11	26.286,00	o. A. <sup>2</sup>	26.286,00
12	27.505,85	89.621,69	23.734,00
<b>Volkssentscheid über die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion</b> am 26. April 2009			
GSt LWL	1.168.958,39	0,00	1.168.958,39
01	o. A.	o. A.	o. A.
02	25.150,00	37.737,00	25.324,00
03	56.000,00	o. A.	41.950,00
04 <sup>3</sup>	108.048,00	140.862	32.479,00
05	17.194,90	o. A.	24.151,00
06	36.800,00	104.700,00	141.500,00
07	35.000,00	61.500,00	34.576,05
08	59.078,00	76.153,50	29.271,00
09	30.000,00	Daten nicht mehr ermittelbar	30.000,00
10	22.624,67	Daten nicht mehr ermittelbar	o. A.
11	30.330,00	o. A. <sup>4</sup>	30.330,00
12	31.062,00	131.134,95	27.291,00
<b>Volkssentscheid über die Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge bei den Berliner Wasserbetrieben</b> am 13. Februar 2011			
GSt LWL	1.122.303,34	222.235,54	1.344.538,88
01	o. A.	o. A.	o. A.
02	21.376,00	22.885,00	21.376,00
03	42.200,00	36.000,00	71.300,00
04 <sup>5</sup>	108.048,00	140.862,00	31.995,00
05	17.455,07	o. A.	16.875,00
06	37.600,00	127.300,00	164.900,00
07	51.106,80	70.212,00	105.597,00
08 <sup>6</sup>	55.085,00	49.711,65	181.908,00

<sup>1</sup> Zu den Personalkosten sind für das Jahr 2008 überwiegend keine Daten mehr ermittelbar.

<sup>2</sup> Personal ZeP und aus Bürgerämtern.

<sup>3</sup> Gesamtwerte zu allen in dem Jahr durchgeführten Wahl- und Abstimmungsereignissen.

<sup>4</sup> Personal ZeP und aus Bürgerämtern.

<sup>5</sup> Gesamtwerte zu allen in dem Jahr durchgeführten Wahl- und Abstimmungsereignissen.

Kostenstelle (Abkürz. siehe am Ende der Tabelle)	Sachkosten (entsprechend einleitend genannten Einzelpositi- onen) in €	Personalkosten (entsprechend einleitend genannten Einzelpositionen) in €	Höhe des Aufwandsersatzes / der Basiskorrektur in €
09	27.337,00	Daten nicht mehr ermittelbar	27.337,00
10	19.283,12	Daten nicht mehr ermittelbar	o. A.
11	23.279,00	60.000,00	83.279,00
12	36.595,00	138.465,00	32.824,00
<b>Volkentscheid über die Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung am 3. November 2013</b>			
GSt LWL	2.007.934,00	91.830,00	2.099.764,00
01	o. A.	o. A.	o. A.
02	34.452,00	346.262,00 <sup>7</sup>	34.452,00
03	62.450,00	63.700,00	126.150,00
04 <sup>8</sup>	187.434,00	125.606,00	105.284,00
05	24.031,80	o. A.	0,00
06	71.600,00	166.500,00	238.100,00
07	52.603,50	83.362,55	125.293,50
08 <sup>9</sup>	102.305,00	96.788,46	272.795,00
09	31.000,00	39.000,00	70.000,00
10	32.378,16	Daten nicht mehr ermittelbar	36.360,00
11	35.300,00	40.462,00	75.762,00
12 <sup>10</sup>	63.177,00	153.376,73	199.599,00
<b>Volkentscheid über den Erhalt des Tempelhofer Feldes am 25. Mai 2014</b>			
GSt LWL	517.536,00	6.588,00	524.124,00
01	o. A.	o. A.	o. A.
02 <sup>11</sup>	59.543,00	217.806,00	noch nicht bekannt
03	53.100,00	45.000,00	98.100,00
04	o. A.	o. A.	noch nicht bekannt
05	52.052,50 <sup>12</sup>	o. A.	noch nicht bekannt
06	o. A.	o. A.	o. A.
07	34.016,47	86.500,00	noch nicht bekannt
08	68.415,00	141.020,53 <sup>13</sup>	noch nicht bekannt
09	o. A.	o. A.	noch nicht bekannt
10 <sup>14</sup>	60.970,63	o. A.	61.900,00
11	18.830,00	46.936,00	noch nicht bekannt
12 <sup>15</sup>	69.969,14	151.338,26	noch nicht bekannt

Abkürzungen der Kostenstellen: GSt LWL: Geschäftsstelle des Landeswahlleiters/der Landeswahlleiterin beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; 01: Bezirk Mitte; 02: Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg; 03: Bezirk Pankow; 04: Charlottenburg-Wilmersdorf; 05: Bezirk Spandau; 06: Bezirk Steglitz-Zehlendorf; 07: Bezirk Tempelhof-Schöneberg; 08: Bezirk Neukölln; 09: Bezirk Treptow-Köpenick; 10: Bezirk Marzahn-Hellersdorf; 11: Bezirk Lichtenberg; 12: Bezirk Reinickendorf

<sup>6</sup> Gesamtwerte zu allen in dem Jahr durchgeführten Wahl- und Abstimmungsereignissen.

<sup>7</sup> Gesamtwert zu allen in dem Jahr durchgeführten Wahl- und Abstimmungsereignissen.

<sup>8</sup> Gesamtwerte zu allen in dem Jahr durchgeführten Wahl- und Abstimmungsereignissen.

<sup>9</sup> Gesamtwerte zu allen in dem Jahr durchgeführten Wahl- und Abstimmungsereignissen.

<sup>10</sup> Gesamtwerte zu allen in dem Jahr durchgeführten Wahl- und Abstimmungsereignissen.

<sup>11</sup> Gesamtwert für die am Abstimmungstag verbundenen Wahl- und Abstimmungsverfahren.

<sup>12</sup> Gesamtwert für die am Abstimmungstag verbundenen Wahl- und Abstimmungsverfahren.

<sup>13</sup> Gesamtwert für die am Abstimmungstag verbundenen Wahl- und Abstimmungsverfahren.

<sup>14</sup> Gesamtwerte für die am Abstimmungstag verbundenen Wahl- und Abstimmungsverfahren.

<sup>15</sup> Gesamtwerte für die am Abstimmungstag verbundenen Wahl- und Abstimmungsverfahren.

Die Kostenerstattung für die Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BBB) erfolgt im Rahmen der Servicevereinbarung Wahlen, die zwischen dem AfS BBB und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport abgeschlossen wurde. Die Finanzierung erfolgt somit auf Landesebene. Die bezirklichen Kosten werden, soweit diese nicht im Rahmen der Basiskorrektur und somit durch die Landesebene ausgeglichen werden, von den jeweiligen Bezirken getragen.

Berlin, den 18. Dezember 2014

In Vertretung

Bernd Krömer  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2014)